

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.02.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Vergabe- und Beschaffungsstelle	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat III Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt Grünflächenamt Revisionsamt Straßenverkehrs- und Tiefbauamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein ☒ ☐ Internetfähig	Vorlage-Nr. 2012/0063 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger: Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Freigrenzen für Vergaben bis einschließlich 31.12.2012

Vorlage vom: 15.02.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der in der Begründung wiedergegebenen Freigrenze für Vergaben jeweils für den angegebenen Zeitraum zu.
2. Die Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlagen:	Magistratsvorlage Freigrenzen - Anlage I (Übersicht ohne Schnellbrief) Magistratsvorlage Freigrenzen - Anlage II (Schnellbrief) Magistratsvorlage Freigrenzen - Anlage III (Übersicht mit Schnellbrief)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☒ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 15.02.2012

Begründung:

Das Land Hessen hat im Vergabebeschleunigungserlass vom 18.03.2009 (StAnz. 14/2009 S. 831 ff) in Fußnote 7 den Kommunen freigestellt, die dort enthaltenen Freigrenzen für alle Beschaffungsverfahren, auch außerhalb des Konjunkturprogramms, zu verwenden. Die Regelungen waren gültig bis einschließlich 31.12.2011.

Mit Magistratsbeschluss Nr. 230 vom 20.05.2009 hat die Stadt Darmstadt diesen Regelungen zugestimmt.

Derzeit (seit 01.01.2012) gelten für alle Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Regelungen der VOB/A bzw. VOL/A jeweils in Verbindung mit der Dienstanweisung für Vergaben. Dies bedeutet, dass Freihändige Vergaben im Baubereich (VOB/A) aktuell nur bis zu einer Summe von 50.000,- Euro, Beschränkte Ausschreibungen bis maximal 150.000,- Euro möglich sind und alle anderen Verfahren öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

Durch den Schnellbrief des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 29.12.2011 (www.had.de) wird den Kommunen nunmehr die Möglichkeit gegeben, die bislang gültigen erhöhten Freigrenzen (im Baubereich: Freihändige Vergaben bis 100.000,- Euro, Beschränkte Ausschreibungen bis 1.000.000,- Euro und Öffentliche Ausschreibungen ab 1.000.000,- Euro) auch über den 31.12.2011 hinaus für sämtliche Vergabe- bzw. Beschaffungsverfahren anzuwenden. Von dieser Möglichkeit soll nunmehr befristet bis zum 31.12.2012 Gebrauch gemacht werden.

Zu beachten ist, dass bei der vorgenannten Vorgehensweise ein Großteil der zu vergebenden Aufträge (die genaue Größenordnung kann nur durch die einzelnen Fachämter wiedergegeben werden) ohne die Beteiligung der Vergabe- und Beschaffungsstelle abgewickelt wird. Die Auftragserteilung an einzelne Fachfirmen erfolgt bei Freihändige Vergaben bis zu einem Betrag von 100.000,- Euro durch die jeweiligen Fachämter. Das Vieraugenprinzip muss in diesem Fall in den Fachämtern sichergestellt werden.

Sollte der Magistrat einer Verlängerung der Vergabefreigrenzen zustimmen, gilt folgende Regelung:

Für alle Vergabe- bzw. Beschaffungsmaßnahmen der Wissenschaftsstadt Darmstadt gilt die Regelung der Ziffer III in dem als Anlage beigefügten Schnellbrief des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bis zum 31.12.2012.

Da die Regelung befristet ist, ist eine Änderung der Dienstanweisung für Vergaben nicht erforderlich.

Darmstadt, 15.02.2012

i. V.

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Brigitte Lindscheid
Stadträtin